

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

UNIQA Versicherung AG, Liechtenstein

Schadens- und Unfallversicherer

Überwacht – aktiv

Genehmigungsnummer: 29



CHERRISK Reiseversicherung

Gültig von:

01.07.2023

Dieses Blatt dient nur Deiner Information und gibt Dir einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte und Besonderheiten der CHERRISK Reiseversicherung. Die vollständigen Informationen findest Du in Deinen Vertragsdokumenten. Damit Du umfassend informiert bist, lies bitte alle Unterlagen durch!

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die CHERRISK Reiseversicherung ist eine Schadens- und Unfallversicherung speziell für Auslandsreisen. Sie bietet Dir Versicherungsschutz u.a. gegen Risiken durch Krankheiten, Unfälle, Gepäckverlust- und Reiseunregelmäßigkeiten während einer Auslandsreise. Zudem bietet sie Versicherungsschutz gegen Kosten, die infolge einer nicht-angetretenen Reise entstehen. Dieser Versicherungsschutz besteht auch für Reisen im Inland. Grundlage sind unsere Versicherungsbedingungen der CHERRISK Reiseversicherung.

Was ist versichert?

Dein Versicherungsschutz richtet sich nach den Versicherungsmodulen, die Du vor Abschluss des Versicherungsvertrages gewählt hast. Diese kannst Du sowohl einzeln als auch in Kombination auswählen. Die Module bestehen aus Reisekrankenschutz, Reiserücktritts- und Reiseabbruchschutz sowie Reisegepäckschutz. Du kannst Dich somit für die Zeit während Deiner Auslandsreise versichern, aber auch gegen Kosten bei Nichtantritt Deiner Reise im Inland oder Ausland. Die Leistungsarten richten sich nach den gewählten Modulen und bestehen aus Geld- und Unterstützungsleistungen. Unsere Geldleistungen berechnen wir entweder pauschal oder anhand der tatsächlich angefallenen Kosten. Der Beginn des Versicherungsschutzes ist abhängig von dem Modul, für das Du Dich entschieden hast.

Vom Versicherungsschutz umfasst sind die folgenden Leistungen und Ereignisse:

Reisekrankenschutz

- ✓ Medizinische und (schmerzstillende) zahnmedizinische
- ✓ Notfallbehandlungen
- ✓ Krankenhaustagegeld
- ✓ Kosten für Krankentransporte
- ✓ Kosten für Such-, Bergungseinsätze
- ✓ Leistungen für den Besuch bei einer verletzten oder erkrankten Person im Ausland
- ✓ Rücktransport einer verletzten versicherten Person
- ✓ Rücktransport sterblicher Überreste oder Bestattung im Ausland

Zusätzliche Leistungen im Familientarif

- ✓ Rooming-in
- ✓ Kinderbetreuung am Reiseziel
- ✓ Begleitete Rückreise
- ✓ Leistungen für den Besuch bei einer verletzten oder erkrankten versicherten Person im Ausland

Reiserücktritts-, Verspätungs- und Abbruchschutz: Es werden die Kosten ersetzt, die durch eines der folgenden versicherten Ereignisse entstehen:

- ✓ Tod
- ✓ Eine schwere Unfallverletzung
- ✓ Eine unerwartet schwere Erkrankung
- ✓ Eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes aufgrund einer bekannten, behandelten und kontrollierten Krankheit
- ✓ Eine Impfunverträglichkeit
- ✓ Schwangerschaften, sofern die Schwangerschaft zu Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unerkannt war oder bekannt war, aber Schwangerschaftskomplikationen auftreten
- ✓ Unerwarteter Termin für Organ- oder Gewebespende
- ✓ Unerwarteter Termin für eine Transplantation
- ✓ Bruch einer Prothese oder Lockerung von implantierten Gelenken
- ✓ Schaden am Eigentum durch Feuer, Explosion, Elementarereignisse oder vorsätzliche Straftat eines Dritten
- ✓ Unerwarteter Verlust des Arbeitsplatzes
- ✓ Unerwartete Einberufung zum Grundwehrdienst

- ✓ Schriftliche Vorladung einer Behörde oder eines Gerichts
- ✓ Unerwartete Zustellung eines Antrags auf Scheidung oder Auflösung der Ehe oder Lebenspartnerschaft bei einer gemeinsam geplanten Reise
- ✓ Unerwarteter Termin für die Wiederholung einer Prüfung in einer offiziellen Bildungseinrichtung
- ✓ Krankheit oder Unfall des Hundes oder der Katze, die im Haushalt der versicherten Person leben
- ✓ Ein terroristischer Anschlag im Umkreis von 100km vom Reiseziel
- ✓ Öffentliche Verkehrsmittel haben mehr als zwei Stunden Verspätung
- ✓ Vor Antritt der Reise wurde von einer staatlichen Stelle eine verpflichtende Quarantäne angeordnet, die den rechtzeitigen Antritt der Reise unmöglich macht
- ✓ Eine Adoptionsbehörde ermöglicht unerwartet die Adoption eines minderjährigen Kindes
- ✓ Konjunkturbedingte Kurzarbeit für einen Zeitraum von mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten
- ✓ Die Möglichkeit im Zeitraum der Reise oder innerhalb von sechs Monaten davor eine neue Arbeitsstelle anzutreten, wenn vorher Arbeitslosigkeit bestand
- ✓ Unbewohnbarkeit der gebuchten Unterkunft

Reisegepäckschutz: Es werden die Kosten ersetzt, die durch eines der folgenden versicherten Ereignisse entstehen:

- ✓ Gepäckverlust oder -beschädigung,
- ✓ Verspätet zugestelltes Reisegepäck
- ✓ Reiseverzögerung
- ✓ Verlust von Reisedokumenten

Genauer zu den versicherten Ereignissen und unseren Leistungen findest Du in den Versicherungsbedingungen. Wir legen spezifische Versicherungssummen für unsere Leistungen fest, die Du in Deinem persönlichen und selbstverständlich gesicherten Account auf der CHERRISK Online Plattform und im Versicherungsschein einsehen kannst. Bei einigen besonders einschneidenden versicherten Ereignissen gibt es keine feste Versicherungssumme. Hier übernehmen wir die Kosten stets in voller Höhe.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind insbesondere:

Im Rahmen aller Versicherungsmodule:

- ✗ Aufenthalte und Fahrten, bei denen es sich nicht um eine Reise handelt

Im Rahmen des Reisekrankenschutzes insbesondere:

- ✗ Schwangerschaften ab der 36. Woche;
- ✗ Zahnbehandlungen, die nicht der Beseitigung oder Linderung von Schmerzen dient;
- ✗ Kosten für vorbeugende Impfungen.

Im Rahmen des Reisegepäckschutzes insbesondere:

- ✗ Schmuck, Kunstwerke, Schlüssel;
- ✗ Sparbücher, Wertpapiere, Eintrittskarten und
- ✗ Musikinstrumente.

Im Rahmen des Reiserücktritt- und Reiseabbruchschutzes insbesondere:

- ✗ Die Erkrankung oder Unfallverletzung wurde in den letzten sechs Monaten vor Buchung der Reise oder Abschluss der Versicherung behandelt;
- ✗ Symptome einer Erkrankung stehen weder der Reise noch dem Reisezweck noch der Fortsetzung der Reise entgegen;
- ✗ Kosten des Nichtantritts einer Reise, wenn das Auswärtige Amt am Tag des Abschlusses des Versicherungsvertrags eine Reisewarnung für das Reiseziel im Ausland ausgesprochen hatte;
- ✗ Eine Quarantäne oder sonstige einschränkende Maßnahme der Bewegungsfreiheit wird nach Durchführung der versicherten Reise und Rückkehr an den Wohnort angeordnet

Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für einige Leistungen gilt eine vereinbarte Versicherungssumme als Obergrenze unserer Leistungspflicht. Diese ist im Versicherungsschein ausgewiesen.
- ! Das Krankenhaustagegeld gilt nur, wenn sich eine andere Kostenstelle an den medizinischen Kosten beteiligt.
- ! Fallen Unfallfolgen mit einer bestehenden Krankheit zusammen, kann dies zu einer Kürzung der Leistung führen.
- ! Verletzt Du Deine Schadensminderungspflicht, kann dies zu einer Kürzung der Leistung führen.

Weitere Deckungsbeschränkungen ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Wir versichern Dich während Deiner Auslandsreise für den räumlichen Geltungsbereich des Moduls, das Du gewählt hast. Voraussetzung ist, dass Deine Wohnortadresse in Deutschland liegt.

- ✓ Für das Modul Reisekrankenversicherung bieten wir die Tarife „Reisen innerhalb Europas“, „Reisen weltweit, bis auf die USA und Kanada“ und „Reisen weltweit, einschließlich der USA und Kanada“ an. Genauer zum räumlichen Geltungsbereich unserer Module sowie zu den ausgenommenen Gebieten findest Du in den Versicherungsbedingungen (Annex II).
- ✓ Wir versichern Dich gegen die Kosten des Nichtantritts Deiner Reise, unabhängig davon, ob Du ins Inland oder Ausland reist. Voraussetzung ist, dass Deine Wohnortadresse in Deutschland liegt.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist abhängig von dem Modul, für das Du Dich entschieden hast. Der Versicherungsschutz endet automatisch mit dem Ende der Versicherungsperiode. Im Jahresvertrag endet der Versicherungsschutz mit Beendigung jeder Reise bzw. im Modul Reiserücktrittschutz mit Antritt jeder Reise. Sterben alle Versicherten während der Versicherungsperiode, endet der Vertrag automatisch.

Den Status Deines Versicherungsschutzes mit Anfangs- und Enddatum des Versicherungsschutzes kannst Du in Deinem persönlichen und selbstverständlich gesicherten Account auf der CHERRISK Online Plattform einsehen.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Du musst alle Fragen in unserem Online-Antragsverfahren wahrheitsgemäß und vollständig beantworten!
- Du musst Deine Beiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen!
- Du musst uns Änderungen Deiner Daten insbesondere Deiner Adresse und E-Mail-Adresse so bald wie möglich anzeigen!
- Bei einer Krankheit oder nach einem Unfall mit drohenden Körperschäden musst Du sofort einen Arzt aufsuchen und Dich behandeln lassen!
- Du musst unseren Assistance Dienstleister und/oder uns über das versicherte Ereignis so bald wie möglich informieren und uns die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen!
- Du musst uns so bald wie möglich darüber informieren, wenn Du aufgrund eines versicherten Ereignisses Deine Reise nicht antrittst und uns die angeforderten Unterlagen und Nachweise zur Verfügung stellen!

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Hast Du die CHERRISK Reiseversicherung als Einzelvertrag geschlossen, so ist diese für den vereinbarten Zeitraum gültig und endet automatisch mit dem Ende der Versicherungsperiode, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wenn Du einen Jahresvertrag geschlossen hast, verlängert sich der Versicherungsvertrag um eine weitere Versicherungsperiode, wenn er nicht durch Kündigung vorzeitig beendet wurde.

Wann und wie zahle ich?

Bei der CHERRISK Reiseversicherung zahlst Du einen Einmalbeitrag. Diesen zahlst Du einfach im Rahmen des Online-Antragsverfahrens mit Kreditkarte, PayPal oder durch SEPA Lastschrift.